
MIETVERTRAG



Für einen Bootsliegeplatz im Yachthafen Hannover
bei km 163,626 - 163,720 des Mittellandkanals

Werftstraße 19
30163 Hannover

Zwischen

Yachthafenverwaltung

Marita Ulbrich
Reuterdamm 100
30853 Langenhagen

- nachstehend „Vermieter“ genannt -

und

– nachstehend „Mieter“ genannt –

§ 1 GEGENSTAND

- (1) Der Vermieter überlässt dem Mieter im vorgenannten Sportboothafen einen Boots-
liegeplatz für das nachfolgend näher bezeichnete Boot:

Bootstyp.:

Bootsname:

amtliches Kennzeichen:

Bootslänge:

Bootsbreite:

Bootstiefgang:

Baujahr:

Bootseigner: ja nein (bitte ankreuzen)

- (2) Der Mieter hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz. Der Liegeplatz
muss jedoch für das oben genannte Boot geeignet sein.

§ 2 LIEGEPLATZ/GASTLIEGER

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, bei einer Nichtbelegung seines Liegeplatzes von länger
als zwei Tagen, den Vermieter zu unterrichten.
- (2) Der Mieter erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass vom Vermieter für
die Dauer der Abwesenheit der Liegeplatz vorübergehend Gastliegern zur Verfügung
gestellt werden kann.

§ 3 VERTRAGSDAUER

- (1) Das Mietverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- (3) Im Falle der Beendigung des Mietverhältnisses ist der Mieter verpflichtet, den Liegeplatz mit seinem Boot unverzüglich zu verlassen. Der Vermieter ist berechtigt, den Liegeplatz nach Beendigung des Mietverhältnisses ohne Fristsetzung auf Kosten des Mieters zu räumen und das Boot andernorts zu verholten.

§ 4 MIETZINS

- | | |
|--|----------------|
| (1) Der Mietzins beträgt pro Meter und Kalenderjahr | 00,00 € |
| Nebenkostenpauschale (Müll, Wasser, Hafenbeleuchtung etc.) | <u>00,00 €</u> |
| Zwischensumme | € |
| zuzüglich 19 % MwSt. | <u>€</u> |
| Gesamtsumme | <u>€</u> |
- (2) Der Mietzins ist generell für ein Jahr im Voraus zu entrichten. Bei vorzeitiger Aufgabe des Liegeplatzes besteht kein Anspruch auf Erstattung.

§ 5 NEBENKOSTEN

- (1) Der Stromverbrauch wird über einen separaten Zähler für den Liegeplatz ermittelt und ist nach Verbrauch zu zahlen

§ 6 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN - SCHÄDEN - HAFTPFLICHT

- (1) Der Mieter hat die Verpflichtung, die als Anlage beigefügten Richtlinien der Hafenanlage zu beachten. Die Hafenanlage ist Bestandteil dieses Vertrages und wird mit Vertragsabschluss ausdrücklich anerkannt.
- (2) Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch seine Person bzw. sein Boot entstehen, insbesondere auch für Schäden im Umweltbereich oder der Hafenanlage und Schäden durch eine eventuelle Bergung eines gesunkenen Bootes.
- (3) Der Vermieter stimmt diesem Vertrag nur zu, soweit ihm eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckung in Höhe von 1 Million € für die Dauer des Vertragsverhältnisses nachgewiesen wird. Die Police ist in Kopie dem Vertrag beizufügen.

§ 7 HINWEISE

- (1) Die §§ 1, 3 und 7 (2) haben nur soweit Bestand, wie strom- und schiffahrtspolizeiliche bzw. wasser- und schiffahrtsamtliche Bedingungen und Auflagen dem nicht entgegenstehen.
- (2) Sollten während des Mietverhältnisses Auflagen und Bedingungen bekanntgegeben werden, fließen diese, soweit sie das Mietverhältnis betreffen, in diesen Vertrag ein, ohne dass es einer besonderen Änderung oder eines neuen Vertrages bedarf.
- (3) Innerhalb des Sportboothafens wird dem Mieter grundsätzlich keine gewerbliche Tätigkeit gestattet.

§ 8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Dieser Vertrag wird dreifach ausgefertigt, wobei der Vermieter zwei und der Mieter eine Ausfertigung erhält.
- (2) Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung bestmöglich ersetzt.
- (4) Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Hannover

Hannover den,

Hannover den,

Yachthafenverwaltung
Im Auftrag

Unterschrift
- Vermieter -

Unterschrift
- Mieter -